

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

50 (21.6.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 50. Samstag den 21. Juny 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

N. Nro. 9740. Forderungen für geleistete MilitärLieferungen betreffend.

Das Großherzogliche hochpreisliche Kriegsministerium 1sten Departement, hat unterm 2. d. M. Nro. 3092 verordnet, daß künftighin die Forderungen für geleistete MilitärLieferungen monatlich, und zwar am Ende des Monats, in dem die Lieferung geschehen und die Forderung entstand, sie mag gleich bezahlt werden oder nicht, um so richtiger bei den Behörden eingereicht werden müssen, als bei verzögerter Einwendung von der Rechnung 10 pCt. zum Besen der MilitärWitwenKasse abgezogen werden, welches hiemit und um sich vor Schaden zu hüten, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 12. Juni 1817.

Die Directoren des

Pfingz = und Enz =
Freyherr v. Weichmar.

Murg =
Frhr. von Lasollape.

und Kinzigkreises.
In Ermanglung des Directors,
Frhr. v. Sensburg.
vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den Streicher Alois Fald auf Dienstag den 15. Juli d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Nordersach an die in Sant erkannten Franz Dehlerischen Eheleute auf Montag den 30. Juni d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Gengenbach an die Verlassenschaft des gewesenen bürgerlichen Tagelöhners, Joseph Harter, auf Montag den 28. Juli d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den mundtods erklärten hiesigen Bürger und Seifenfeder Gottlieb Schmidt auf Montag den 30. Juni Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum Ritter vor der Kommission.

(2) zu Karlsruhe an den entwichenen Tagelöhner Thomas Wette und seine Ehefrau binnen 4 Wochen vor dem hiesigen Großherzoglichen Stadt-Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an die in Sant erkannten Georg Geßler, GüterFuhermann, und Christian Wille, GüterFuhermann, auf Samstag den 5. Juli d. J. Sodann an Andreas Biester, Tagelöhner, Montags den 7. Juli und an Philipp Liddy, Schreinermeister, Dienstags den 8. Juli bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Lahr Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Weingarten an den in Sant erkannten Wittwer Joseph Krähig auf Montag den 30. Jun. d. J. in dem Wirthshaus zur Sonne vor der Liquidationskommission. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den in Gant gerathenen Bürger und Weißgerber, Fidel Merkel, auf Samstag den 28. Juni d. J. im hiesigem Rathssaale.

(1) zu Altenheim an den Schuster Michel Marzluff, auf Mittwoch den 18. Juni d. J. in dem Stubenwirthshause zu Altenheim vor dem aufgestellten Kommissär. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Spielberg an den vor mehreren Jahren mundtot erklärten und nun gestorbenen Michel Bittmann auf Freitag den 4. Juli d. J. vor dem Theilungskommissär in Spielberg.

(2) zu Ispringen an die in Gant gerathenen Heinrich Wöstischen Eheleute auf Mittwoch den 2. Juli d. J. vor dem Theilungskommissär im Engelwirthshause zu Ispringen. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Philippsburg an die PostExpebitor Augustin Wieterrische Verlassenschaft auf Freitag den 27. Juni d. J. Morgens 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat daselbst.

(3) zu Kirrlach an die Cornelius Schumacherische VerlassenschaftsGantmasse auf Montag den 30. Juni d. J. vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Löwen. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Wöfingen an den nach Rußland auswandernden Dreher, Friedrich Frießel, auf Freitag den 27. Juni d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Wöfingen.

(3) Stein. [Schuldentiquidation.] Wer etwas an nachstehende nach Rußland auswandernde Personen zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe an den hienach benannten Tagen bei Vermeidung sonstiger Nachtheile zu liquidiren: Karl Gräße, Schreiner, von Königsbach, auf Montag den 23. d. M. auf dem Rathhause in Königsbach.

Jakob Mayer und Jakob Haag, Schreiner, von Singen, auf Mittwoch den 25. d. M. im Aelterwirthshause zu Wilsferdingen.

Stein den 3. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal dem Joseph Maria Nonnella, dessen Pfl. ger der Kaufmann Johann Prestinari dahier ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Büsenbach dem Anton Metz, dessen Pfl. ger Ignaz Müller von da ist. Aus dem Zweiten Landamt Mastatt.

(3) von Rothenfels dem Franz Georg Merkel, dessen Pfl. ger der Bürger Johannes Stahlberger allda ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinisch-Offenheim.

(1) von Rheinisch-Offenheim dem Philipp Rist, dessen Pfl. ger Friedrich Heiland, von da, ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Oberachern der Johann Himmelsbach, welcher 32 Jahre, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten der Johann Schell, welcher vor 40 Jahren als Rehger in die Fremde gegangen, dessen Vermögen in 536 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und Landamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal die beiden Johann Gerlach und Jakob Gerlach, dermal 59 und bezugsweis 38 Jahr alt. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.

(2) von Fehrenthal der 22 Jahre abwesende Joseph Kunkeler. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Pfohren die schon 20 bis 30 Jahre von Haus abwesenden Rosa und Joseph Wiesel deren Vermögen in 117 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Wälten der Balthasar Vogt, welcher schon vor 31 Jahren in Oppenau sich unter das damalige Fürstliche von Rohanische Regiment engagiren ließ, nachher aber desertirt, und zu dem K. K. Oestreichischen Militär übergegangen ist, dessen Vermögen in 111 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Zhiengen.

(2) von Oberlauchringen der Kaver Ringgelter, welcher seit 40 Jahren abwesend, und nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 172 fl. 22 kr. besteht. Aus dem

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Friedrich Joseph Emanuel Zandt von Karlsruhe, welcher als Handlungs-Kommiss gereist ist, und seit dem Jahre 1797 aus der Schweiz die letzte Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato entweder selbst oder durch Bevollmächtigte auf glaubhafte Weise weitere Nachricht von sich an die unterzeichnete Stelle zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Auserwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben werden soll.

Karlsruhe den 3. Juni 1817.

Großherzogl. Stadtkant.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Magdalena Abelshäuser, eine Tochter des schon längst verstorbenen Hof-Musikus Abelshäuser in Mannheim, verheirathete sich vor 25 Jahren an den Feldwebel Driest im königlich preussischen Regiment Diehl, und soll vor 9 — 10 Jahren zu Warschau gestorben seyn; da aber die in Warschau veranlaßte gerichtliche Kundschafts-Erhebung fruchtlos gewesen, und die Geschwister der abwesenden Magdalena Abelshäuser um fürsorgliche Einweisung gegen Sicherstellung in das ihr zugefallene elterliche Erbtheil in 8 bis 900 fl. bestehend, bitten, so wird mehrgedachte Magdalena Abelshäuser, oder ihre rechtmäßigen Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag zum Empfang obigen Vermögens zu melden, als sonst nach dessen Ablauf dieselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an ihre Geschwister gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlsruhe den 14. Juni 1817.

Oberhofmarschalln-Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen 1sten Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn entwichene Tambour Augustin Schmidt von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgegetretenen Unterthan nach den Landes-Gesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 14. Juni 1817.

Großherzogliches Stadtkant.

(2) Gernsbach. [Stückbrief.] Der früher dahier in Arbeit gestandene, unten signalisirte Zimmergesell Joseph Schilling, wie er sich hie und da nannte, oder Johann Kessler von Haigerloch, unter welchem Namen er ein Wanderbuch besitzt, hat sich mehrerer Diebstähle, insbesondere eines in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai in dem Hause

des Kaspar Kiemer zu Lautenbach verübten Diebstahls eines blau tuchenen Rockes mit gelben Knöpfen, zweier Mannshemden, gezeichnet C. K. und 4 Frauenhemden, gezeichnet E. K. höchst verdächtig und darauf flüchtig gemacht. Man ersucht sämtliche Behörden, auf diesen Purschen zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an unterzeichnete Stelle einzuliefern. Gernsbach den 9. Juni 1817.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Joseph Schilling oder Johann Kessler, Zimmergesell von Haigerloch im Fürstenthum Sigmaringen, 26 — 28 Jahre alt, ungefähr 5' 6" groß und schlanken Wuchses, hat blonde Haare, dergleichen Bart und Backenbart, große Nase, farbiges Angesicht und breite Schultern; derselbe trägt einen dunkelblau tuchenen Ueberrock mit gelben Knöpfen, vielleicht auch den aus dem Hause des Kaspar Kiemer zu Lautenbach entwendeten Rock, grau wollene tuchene Hosen, grau gestreifte Weste, Stiefeln ohne Kappen und einen runden Hut mit hohem Kopfe.

(1) Engen. [Strafurtheil.] Nachdem sich der Großherzogl. Dragoner, Johann Baptist Bugge, von Immendingen, des Verbrechen der Desertion schuldig gemacht hat, so ist durch hohen Kreis-Direktorial-Beschluß dd. Konstanz den 29. v. M. Nr. 8054 gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Konfiskation sowohl des angefallenen als seines künftig anfallenden Vermögens zur Großherzoglichen Staatskasse erkannt worden, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Engen den 4. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 4. Juni d. J. ward dahier eine goldene Taschenuhr bei einem Uhrmacher zum Verkauf angeboten, welche der Verkäufer um 13 fl. von einem unbekanntem Purschen auf der Durlacher Straße erkaufte haben will. Da nun diese Uhr wahrscheinlich irgendwo entwendet worden ist, so werden diejenige, welche Ansprüche an dieselbe begründen zu können glauben, andurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Behörde sich deßfalls unverzüglich anzumelden.

Karlsruhe den 16. Juni 1817.

Großherzogl. Stadtkant.

(1) Radoiphezell. [Bekanntmachung.] Dem Peter Boffinger, von Dohningen, diesseitigen Bezirksamtes, welcher sich schon mehrere Mal auf der unbesugten Ausübung der Heilkunde betreten ließ, ist von höchster Stelle alles medicinische Practiciren strengstens, und bei Correctionshaus-Strafe verboten wor-

den, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird
 Radolpzhell den 3. Juni 1817.
 Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Gesundener Leichnam.] Gestern Abend wurde unweit Gressern im Rhein ein männlicher Leichnam gefunden, und nachher gelandet, beläufig 5' 3" bis 4" groß, dessen Gesichtszüge aber wegen eingetretener Gährung schon so zerstört sind, daß solche hier nicht weiter beschrieben werden können. Sein Schädel war mit rund abgeschnittenen weißen Haaren bedeckt, die Stirne hoch, die ganze Gestalt unterseht und stämmig, und hatte folgende Kleidungsstücke an: Eine gestriekte oder gewirkte blau und weiß gewürfelte wollene Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar lange Hosen von Nankin, welche hinten am Preis mit einer mit Steinen besetzten silbernen Schnalle versehen waren, ein Paar alte manchesterne Unterhosen mit stählernen Charctier-Schnallen, blaue leinene Strümpfe, Schuhe mit kupfernen Schnallen. Das Hemd war hansen und mit D. K. roth gezeichnet. Bei der vorgenommenen Untersuchung zeigte es sich, daß derselbe ertrunken, und schon 6 bis 8 Tage im Wasser gelegen ist — Spuren von äußerer Gewaltthätigkeit, die seinen Tod herbeigeführt haben könnten, fanden sich keine an dem Leichname vor. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, um der Familie des Verbliebenen von seinem Ende Nachricht zu geben, mit dem Bemerkten, daß sämtliche demselben ausgezogene Kleidungsstücke zur Recognosirung bei Amte aufbewahrt werden. Bühl den 12. Juni 1817.
 Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königlich württembergischen Ehegericht Friedrich Mevius, königlicher Hof-Schauspieler zu Stuttgart, Kläger, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen seine eheliche Ehegattin, Elisabeth, geb. Jasinská, aus Warschau, Beklagte, wegen eingetretener vollständiger Verlassung gebeten hat, und seinem Gesuch willfährt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Mittwoch der 22. October d. J. bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur gedachte Mevius'sche Ehegattin, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehegatten anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu

gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Tübingen den 11. Juni 1817.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Appenweier. [Wirtschafts-Versteigerung.] Die Lindenwirth Martin Kupfer'schen Eheleute von Rusbach, des Bezirksamts Appenweier, haben sich erklärt: wie sie sich, nachdem sie mit Abkömmlingen nicht gesegnet seyen, entschlossen hätten, ihr besitzendes Lindenwirthshaus an der Landstraße zu Rusbach gelegen, nebst allen seinen Zugehörden, bestehend:

1) Im untern Stocke aus der Wirthsstube, einem Schank- und Nebenzimmer, einer hellen und durchaus bequemen Küche — sodann dem Tanzboden, einem Wein- und Gemüßkeller, in deren ersterem einige 100 Ohmen aufbewahrt werden können.

2) Im obern Stocke auf der Vorseite aus einer heizbaren großen Stube, und zweyen Nebenimmern, auf der Rückseite aus einem heizbaren Stüblein, zweien weiteren Zimmern, einer Küche oder Kammer je nachdem man dieselbe zu benutzen wünschet, ferner aus zweien Speichern zur Aufbewahrung der Früchte und anderen Geräthes, auf denen sich noch eine anderweite Bühne, allenfalls um Wachs zu trocknen etc. befindet.

3) Aus einer großen Scheuer, Stallung für 12 Pferde und 6 Stücke Rindvieh, auch 5 Schweineställen.

4) Einem sehr geräumigen Hofe, worin sich auch ein Brunnen befindet.

5) Aus einem etwa 75 Ruthen großen Gemüßgarten, endlich

6) aus einem anderthalb Jauch großen durchgehends umzäunten Feld und Obstgärden an den Weisgebenden zu verkaufen.

Nachdem dieses Haus und alle seine obbeschriebenen Zugehörden an derjenigen Landstraße gelegen sind, auf welcher man aus Schwaben über Freudenstadt nach Strassburg oder von letzter Stadt ins erste Land, auch in die berühmten Bäder Griestach, Petersthal, Antogast etc. gelanget, und auf welcher die Bewohner aus vielen Gemeinden den Oberkircher Wochenmarkt besuchen, nicht minder die Bedingungen, welche bei unterferteter Stelle an jedem Dienst- und Samstag in der Woche vernommen werden können, gewiß annehmbar sind, so wird es unnötig seyn, für die Kaufliebhaber noch anderweite Aufmunterungen beizufügen. Als Kauftag ist Donnerstag der 17. Juli d. J. des Nachmittags 2 Uhr in dem Lindenwirthshause zu Rusbach selbst angeordnet.

Welch Alles mit dem Abhange zu jedermanns Kunde gebracht wird, daß sich Kaufslüßige, welche in diesem Amtsbezirke nicht angefaßten sind, mit obrliegtlichen Zeugnissen über ihr Zahlungsbemögen auszuweisen haben.

Appenweier, den 6 Juni 1817.

Großherzogliches Amts-Revieramt.

(3) **K a s t a d t.** [Mühlen-Versteigerung.] Auf die in dem Anzeiger-Blatt vom 14. und 17. Mai d. J. No. 39. und 40. der Versteigerung ausgesetzten Obermüller Trautmann'schen Mühle und Zugehörungen ist ein Gebot von 16,600 fl. und ein Nachgebot von 100 fl. geschehen.

Es wird also eine abermalige und letzte Versteigerung auf Montag den 30. d. vorgenommen, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastadt den 10. Juni 1817.

Großherzogl. Amts-Revieramt.

(2) **S t e i n.** [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Sternwirth Freitische Realitäten zu Stein sind gefunden ihre dahier bestehende Behausungen und zwar: Eine zweistöckige Wohnung mit der Wirthschafts-Gerechtigkeit zum Steen versehen, sammt zugehöriger Scheuer, Stallungen und Kellern: dann eine weitere zweistöckige Behausung neben obigem Wirthshause, nebst Scheuer, Stallung und andern Zugehörden in öffentlicher Steigerung zu verkaufen, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf Dienstag den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Stein anberaumt. — Die Haupt-Bedingungen sind:

1) Werden beide Häuser entweder jedes einzeln oder beide zusammen bei einem annehmblichen Gebot sogleich zugeschlagen.

2) Wird am Steig-Schilling beim Aufzug ein baares Ungeld von 500 Gulden, der Rest aber auf Martini 1818, 1819 und 1820 bezahlt.

3) Kann die Wirthschaft auf Jakobi dieses Jahrs bezogen werden.

4) Müssen sich auswärtige Steigerungs-Liebhaber mit hinlänglichen Vermögens-Attestaten ausweisen. Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet.

Stein den 11. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) **P f o r z h e i m.** [Schäferei-Verleihung.] Der Bestand der Auerbacher Fleckenschäferei geht mit nächstem Michaeli wieder zu Ende, weswegen dieselbe Montag, den 7. Juli d. J., Vormittags auf dem Rathhaus zu Auerbach unter den gewöhnlichen, vor

der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden, Bedingungen im Meistgebot auf drei weitere Jahre wird verpachtet werden, wozu die Liebhaber auch eingeladen werden.

Pforzheim den 4. Juni 1817.

Großherzogl. zweites Landamt.

(2) **P f o r z h e i m.** [Schäferei-Verleihung.] Donnerstag den 10. Juli d. J. Vormittags, wird auf dem Rathhaus zu Dürren die dortige Gemeinds-Schäferei, deren Verpachtung mit nächstem Michaeli zu Ende geht, auf drei weitere Jahre wieder öffentlich verlehnt, wobei die gewöhnlichen Bedingnngen wieder aufgestellt, und unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, wobei die Liebhaber sich einfinden wollen.

Pforzheim den 9. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **P f o r z h e i m.** [Schäferei-Verleihung.] Der Bestand der Fleckenschäferei zu Dill und Weissenstein geht bis nächste Michaeli wieder zu Ende, weswegen dieselbe Montag den 14. Juli d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Dill und Weissenstein unter den gewöhnlich vor der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Meistgebot auf drei weitere Jahre wird verpachtet werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim den 5. Juni 1817.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Bekanntmachungen.

(1) **K a r l s r u h e.** [Aufgehobene Ortssperre.] Da nach vorgelegten thierärztlichen Zeugnissen schon seit mehreren Wochen in Eggenstein keine Viehseuche mehr gespürt wird, so hat das Großherzogliche Pfingz- und Enzkreis-Direktorium auf diesseitigen Antrag mittelst Verfügung vom 12. d. M. beschlossen, die wegen der Rindviehseuche in Eggenstein früher angelegte Ortssperre wieder aufzuheben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 16. Juni 1817.

Großherzogl. Landamt.

Dienst-Nachrichten.

Die eingelangte grund- und patronatsherliche Präsentation des bisherigen Schul-Propfessors Heinrich Schlayer von Oberacker, als wirklicher Schullehrer auf den evangelisch-lutherischen Schuldienst zu Flehingen, hat die landesherrl. Bestätigung erhalten.